

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heidweiler vom 22. Januar 1996

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 28.03.2019 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Heidweiler, den 04.04.2019
Ortsgemeinde Heidweiler


Hans-Josef Götten
Ortsbürgermeister

